

II. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1.1 Einleitung und Warnhinweise

BioNTech SE, eine Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea, SE*) mit Sitz in Mainz, Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und Geschäftsanschrift An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland, Legal Entity Identifier („**LEI**“) 894500UZJ5LG1F8J1U58 (die „**Gesellschaft**“, und gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, „**BioNTech**“, die „**BioNTech-Gruppe**“, die „**Gruppe**“, „**wir**“, „**unser**“ und „**uns**“) hat einen Kaufvertrag (*Purchase Agreement*) abgeschlossen, datierend vom 12. Juni 2025, (der „**Kaufvertrag**“) zwischen der BioNTech SE und der CureVac N.V. Gemäß dem Kaufvertrag wird die BioNTech SE ein Angebot (das „**Angebot**“) an die Aktionäre der CureVac N.V. („**CureVac**“, und jeder Aktionär der CureVac, ein „**CureVac Aktionär**“) zum Erwerb aller ausgegebenen Stammaktien mit einem Nennwert von €0,12 je Aktie der CureVac (Nasdaq Trading Symbol: CVAC) (die „**CureVac-Aktien**“) unterbreiten, die von CureVac Aktionären angeordnet wurden. Im Tausch für jede angeordnete CureVac-Aktie bietet die Gesellschaft eine Anzahl von neu zu registrierenden American Depositary Shares der Gesellschaft (die „**Angebots-ADS**“), die durch Multiplikation der Anzahl angeordneter CureVac-Aktien mit dem Umtauschverhältnis bestimmt wird, gerundet auf fünf Dezimalstellen. Das „**Umtauschverhältnis**“ wird bestimmt, indem \$5,4641 durch den BioNTech-ADS-VWAP dividiert werden. Der „**BioNTech-ADS-VWAP**“ wiederum ist der volumen-gewichtete Durchschnittspreis für American Depositary Shares (wie nachfolgend definiert) der BioNTech SE, gerundet auf vier Dezimalstellen, über den Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen endend an dem fünften Handelstag (einschließlich) unmittelbar vor dem Zeitpunkt, an dem das ursprüngliche Angebot abläuft (wie gegebenenfalls verlängert), und unterliegt folgender Collar-Anpassung: In dem Fall, dass der BioNTech-ADS-VWAP größer oder gleich \$126,55 ist, beträgt das Umtauschverhältnis 0,04318 und in dem Fall, dass der BioNTech-ADS-VWAP kleiner oder gleich \$84,37 ist, beträgt das Umtauschverhältnis 0,06476. Die sich ergebende Anzahl von Angebots-ADSs die erhalten wird, wird als „**Angebotsgegenleistung**“ bezeichnet. Die Gesellschaft wird nur volle Angebots-ADSs liefern. Anstelle von Teil-Angebots-ADS erhält ein andienender CureVac-Aktionär einen Ausgleich in bar in Höhe des Produkts (i) der Teil-Angebots-ADS die der Aktionär ansonsten erhalten würde, und (ii) dem BioNTech-ADS-VWAP, aufgerundet auf den nächsten Cent, ohne Zinsen und vorbehaltlich etwaiger Steuerabzüge.

Der Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot der Angebots-ADS in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien an die CureVac-Aktionäre zu den Bedingungen des Angebots. Zusätzlich werden die Angebots-ADSs auch durch ein öffentliches Angebot in der Schweiz, gestützt auf und in Anwendung von Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018, angeboten.

Die American Depositary Shares der Gesellschaft (die „**American Depositary Shares**“, „**ADS**“ oder „**BioNTech-ADS**“) sind, und die Angebots-ADS werden, im Nasdaq Global Select Market der Nasdaq Stock Market LLC („**Nasdaq**“) unter dem Symbol „**BNTX**“ gehandelt und haben die Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number („**ISIN**“)) US09075V1026 und die Wertpapierkennnummer („**WKN**“): A2PSR2.

Der Prospekt datiert vom 20. Oktober 2025 und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) an diesem Tag gebilligt. Die BaFin ist unter Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, telefonisch unter +49 228 4108-0, oder über ihre Website: www.bafin.de erreichbar. Die BaFin wurde von der Gesellschaft darum ersucht, der österreichischen Aufsichtsbehörde *Österreichische Finanzmarktaufsicht*, der französischen Aufsichtsbehörde *Autorité des marchés financiers*, der niederländischen Aufsichtsbehörde *Autoriteit Financiële Markten*, der italienischen Aufsichtsbehörde *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* und der spanischen Aufsichtsbehörde *Comisión Nacional del Mercado de Valores* eine Bescheinigung über die Billigung gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass der Prospekt im Einklang mit der Prospektverordnung erstellt wurde.

Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden. Bei jeder Entscheidung, in die Angebots-ADS der Gesellschaft zu investieren, sollte sich der Anleger auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in Angebots-ADS der Gesellschaft für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen können.

1.2 Basisinformationen über die Emittentin

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die BioNTech SE als Emittenten der neuen Namensaktien, die durch die Angebots-ADS repräsentiert werden.

1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Eintragung und geltendes Recht – Die Gesellschaft ist als Europäische Gesellschaft (*Societas Europaea, SE*) in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht, vorbehaltlich der EU-Verordnungen über Europäische Gesellschaften, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mainz, Deutschland, und sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz, Deutschland, unter HRB 48720 eingetragen. Die Gesellschaft kann unter ihrer Geschäftsadresse: An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Germany, telefonisch unter: +49 6131 9084-0, oder über ihre Website www.biontech.com kontaktiert werden. Die LEI der Gesellschaft ist 894500UZJ5LG1F8J1U58.

Haupttätigkeiten der Emittentin – Wir glauben, wir sind ein globales Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, mit dem Ziel, Vorreiter bei der Entwicklung neuartiger Medikamente gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere schwere Krankheiten zu sein. Seit unserer Gründung im Jahr 2008 konzentrieren wir uns darauf, die Kraft des Immunsystems zu nutzen, mit dem Ziel, menschliche Krankheiten mit ungedecktem medizinischem Bedarf und großen globalen Gesundheitsbelastungen zu beheben. Unser vollständig integriertes Modell kombiniert jahrzehntelange Forschung in der Immunologie mit einem technologieübergreifenden Innovationsmotor, Good-Manufacturing-Practice-Produktion, translationaler Arzneimittelforschung, klinischer Entwicklung, kommerziellen Kapazitäten, computergestützter Medizin, Datenwissenschaft, künstlicher Intelligenz sowie maschinellem Lernen, um unser angebotenes Produkt und unsere Produktkandidaten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Wir haben ein breites Instrumentarium über mehrere

Technologieplattformen aufgebaut, das ein breites Spektrum an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen umfasst. Dazu gehören Boten-Ribonukleinsäure oder mRNA-Immuntherapien, proteinbasierte Therapeutika (einschließlich gezielter Antikörper wie monoklonale, bispezifische und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate) und Zelltherapien. Wir glauben, dass uns unsere technologieübergreifende Kombination von Plattformen und Produktkandidaten als Vorreiter auf dem Gebiet der individualisierten, patientenzentrierten Therapieansätze in der Onkologie und bei Infektionskrankheiten positioniert. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Onkologie, wo wir versuchen, das gesamte Spektrum der Krebserkrankung vom frühen bis zum späten Krankheitsstadium zu adressieren. Die Hauptursachen für das Scheitern der Krebsbehandlung sind die Heterogenität des Krebses und die interindividuelle Variabilität. Durch zufällige, aufeinander folgende Mutationen ist der Krebs jedes Patienten anders und innerhalb des Tumors eines Patienten ist jede Zelle anders. Die Bewältigung dieser beiden Herausforderungen ist der Kern unserer Strategie. Um die Anti-Tumor-Aktivität zu verstärken und Resistenzmechanismen entgegenzuwirken, versuchen wir, Wirkstoffe mit sich nicht überschneidenden, potenziell synergistischen Wirkmechanismen zu kombinieren. Unser Ansatz hat eine robuste und diversifizierte Produktpipeline mit einer Reihe von Technologien in der Onkologie und bei Infektionskrankheiten hervorgebracht und zur Zulassung unseres ersten vermarkteten Produkts, *Comirnaty*, geführt.

Hauptanteilseigner – Die AT Impf GmbH (deren Alleingesellschafterin die ATHOS KG ist) hält 42,1 % der Aktien der Gesellschaft und die Medine GmbH (deren Alleingesellschaft Prof. Dr. Ugur Sahin ist) hält 16,7 % der Aktien oder Stimmrechte, wobei Prof. Dr. Ugur Sahin weitere 0,5 % der Aktien hält. Gemäß dem Verwahrstellenvertrag, dem die ADSs unterliegen, hat die Gesellschaft das Recht, die Verwahrstelle anzuweisen, bei nicht-streitigen Tagesordnungspunkten Stimmrechte aus solchen ADS unterliegenden Aktien auszuüben, für welche die wirtschaftlich berechtigten ADS-Inhaber keine Weisungen erteilt haben. Auf früheren Hauptversammlungen gab es keine streitigen Tagesordnungspunkte, sodass die Beteiligung der Impf GmbH (bzw. indirekt der ATHOS KG) dieser auf diesen Hauptversammlungen keine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vermittelt hat. Allein auf der Basis dieser unstreitigen Hauptversammlungen hätte die Impf GmbH (bzw. indirekt die ATHOS KG) über eine Mehrheit der auf diesen Hauptversammlungen abgegebenen Stimmrechte verfügt, wenn man die nach Weisung der Gesellschaften abgestimmten Aktien unberücksichtigt lässt, und könnte deshalb als Inhaberin faktischer Kontrolle über die Gesellschaft angesehen werden.

Vorstand – Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind Prof. Dr. Ugur Sahin (Chief Executive Officer), Ramón Zapata-Gomez (Chief Financial Officer), Annemarie Hanekamp (Chief Commercial Officer), Sierk Poetting, Ph.D. (Chief Operating Officer), James Ryan, Ph.D. (Chief Legal Officer and Chief Business Officer) und Prof. Dr. med. Özlem Türeci (Chief Medical Officer).

Abschlussprüfer – Der Abschlussprüfer der Gesellschaft ist EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Stuttgart, Deutschland, Büro Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln, Deutschland.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Der ungeprüfte verkürzte Konzernzwischenabschluss der Gesellschaft für die zum 30. Juni 2025 endenden Drei- und Sechsmonatszeiträume wurde von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards für Zwischenberichterstattung (IAS 34) erstellt. Der geprüfte Konzernabschluss der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr wurde von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Die geprüften Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre wurden von der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Soweit in dieser Zusammenfassung Finanzinformationen in Tabellen als „geprüft“ bezeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den vorstehend aufgeführten geprüften Konzernabschlüssen entnommen wurden. Wenn Finanzinformationen in Tabellen als „ungeprüft“ bezeichnet werden, bedeutet dies, dass die Finanzinformationen nicht den vorstehend aufgeführten geprüften Konzernabschlüssen, sondern entweder dem oben aufgeführten ungeprüften verkürzten Konzernzwischenabschluss oder der Buchhaltung bzw. dem internen Berichtswesen der Gesellschaft entnommen wurden oder auf Grundlage von Zahlen aus den vorgenannten Quellen berechnet wurden. Finanzinformationen, die in Klammern dargestellt oder denen ein Minuszeichen vorangestellt sind, kennzeichnen einen negativen Betrag.

1.2.2.1 Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni,		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	2025	2024	2024	2023	2022
(in Millionen €, soweit nicht anders angegeben)	(ungeprüft)		(geprüft, soweit nicht anders angegeben)		
Umsatzerlöse	443,6	316,3	2.751,1	3.819,0	17.310,6
Umsatzwachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (in %) (ungeprüft)	40,2	—	(28,0)	(77,9)	—
Betriebsergebnis	(1.035,2)	(1.473,4)	(1.314,3)	690,4	12.642,7
Nettogewinn / (verlust)	(802,4)	(1.122,9)	(665,3)	930,3	9.434,4
Ergebnis je Aktie					
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	(3,33)	(4,67)	(2,77)	3,87	38,78
Verwässertes Ergebnis je Aktie	(3,33)	(4,67)	(2,77)	3,83	37,77

1.2.2.2 Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Bilanz

(in Millionen €)	Zum 30. Juni (ungeprüft)	Zum 31. Dezember		
		2024	2023	2022
		(geprüft)		
Bilanzsumme.....	21.637,6	22.529,7	23.006,3	23.279,1
Summe Eigenkapital	18.505,1	19.411,1	20.245,9	20.055,6

1.2.2.3 Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Millionen €)	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni,		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2025	2024	2024	2023	2022
	(ungeprüft)		(geprüft)		
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	(634,2)	1.309,9	207,7	5.371,4	13.577,4
Cashflows aus der Investitionstätigkeit.....	1.182,4	(2.545,8)	(2.081,2)	(6.954,5)	(35,3)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	(27,1)	(30,7)	(45,9)	(778,6)	(1.419,3)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums.....	10.269,5	10.376,7	9.761,9	11.663,7	13.875,1

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Eine Investition in die Angebots-ADS ist mit einer Reihe von Risiken verbunden. Die folgenden Risiken sind wesentliche, für uns spezifische Risiken:

- Die Nachfrage nach unserem COVID-19 Impfstoff ist zwar schwer vorhersehbar, aber es wird erwartet, dass sie in naher Zukunft weiter zurückgehen wird. Sich ändernde Marktdynamiken werden sich auf unsere Umsatzerlöse auswirken, die derzeit stark vom Absatz unseres COVID-19-Impfstoffs abhängen. Die unsichere Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und die Schwierigkeiten bei der gezielten Beschaffung unserer COVID-19-Impfstoffe haben in der Vergangenheit zu erheblichen Abschreibungen von Vorräten und Stornierungen von Aufträgen zur Auftragsfertigung geführt und könnten dies auch in Zukunft tun. Unsere Geschäfts- und Finanzlage könnte durch einen Rückgang der COVID-19-Impfstoffeinnahmen aufgrund von Faktoren, die sich auf die Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff auswirken, oder durch Produktions- und Lieferkettenschwierigkeiten erheblich beeinträchtigt werden.
- Die erfolgreiche Vermarktung unserer Produktkandidaten wird zum Teil davon abhängen, inwieweit staatliche Behörden, private Krankenversicherungen und andere Kostenträger die Kostenübernahme und angemessene Erstattungssätze gewähren und eine für unsere Produktkandidaten günstige Preispolitik betreiben. Sollte es uns nicht gelingen, die Kostenübernahme und angemessene Erstattungssätze für unsere Produktkandidaten, falls sie zugelassen werden, zu erreichen oder aufrechtzuerhalten, und/oder sollten sich Zahlungen staatlicher Behörden verzögern, könnte dies unsere Fähigkeit, diese Produkte zu vermarkten, einschränken und unsere Möglichkeit, Umsatzerlöse zu erzielen, verringern.
- Wenn wir nicht in der Lage sind, unsere Marketing- und Vertriebskapazitäten selbst oder durch Dritte weiter auszubauen, könnten wir nicht in der Lage sein, unsere Produktkandidaten in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern effektiv zu vermarkten und zu verkaufen, falls sie zugelassen werden, oder ausreichende Produktumsätze zu erzielen.
- Unser Betriebsergebnis kann erheblich schwanken, was eine Vorhersage unseres künftigen Betriebsergebnisses erschwert. Falls unser Betriebsergebnis hinter den Erwartungen zurückbleibt, könnte der Preis der ADS, die unsere Stammaktien repräsentieren, fallen.
- Wir könnten bei der Entwicklung und Expansion unseres Unternehmens und bei der Steuerung dieser Entwicklung und Expansion auf Schwierigkeiten stoßen, die unseren Betrieb stören könnten.
- Unser Geschäft hängt von der erfolgreichen Entwicklung, behördlichen Zulassung und Vermarktung von Produktkandidaten ab, die auf unseren Technologieplattformen basieren. Sollten wir und unsere Kooperationspartner nicht in der Lage sein, die Zulassung unserer Produktkandidaten für die Behandlung von Patienten in den vorgesehenen Indikationen zu erhalten und diese effektiv zu vermarkten, würde dies unser Geschäft erheblich beeinträchtigen.
- Klinische Entwicklung ist ein langwieriger und teurer Prozess mit ungewissem Ausgang, und Verzögerungen können aus verschiedenen Gründen auftreten, die außerhalb unserer Kontrolle liegen. Klinische Studien für unsere Produktkandidaten könnten sich verzögern, bestimmte Programme könnten nie in die klinische Entwicklung eintreten oder ihre Durchführung könnte kostspieliger sein als erwartet, und wir könnten Schwierigkeiten haben, Patienten für die Teilnahme an klinischen Studien zu rekrutieren, was jeweils unsere Fähigkeit zur Finanzierung unseres Unternehmens beeinflussen und eine wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäft haben könnte.
- Wir und unsere Kooperationspartner oder andere Vertragspartner oder Berater sind von informationstechnischen Systemen abhängig, und jeder Ausfall dieser Systeme könnte unser Geschäft beeinträchtigen. Verletzungen von Systemsicherheit, Datenverluste und andere Störungen könnten sensible Informationen in Bezug auf unser Geschäft gefährden oder uns daran hindern, auf wichtige Informationen zuzugreifen, und uns Haftung aussetzen, was sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Betriebsergebnisse und unsere Finanzlage auswirken könnte.
- Unser COVID-19 Impfstoff- und Produktkandidaten basieren auf neuartigen Technologien und können komplex und schwierig herzustellen sein. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der Herstellung, Produktfreigabe, Haltbarkeit, Prüfung, Lagerung, dem Lieferkettenmanagement oder Versand stoßen. Falls wir oder einer der Dritt-Hersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, auf solche Schwierigkeiten stoßen, könnte unsere Fähigkeit, Materialien für klinische Studien oder ein zugelassenes Produkt zu liefern, verzögert oder gestoppt werden.
- Wir verlassen uns bei der Durchführung wesentlicher Aspekte unserer vorklinischen Studien und klinischen Versuche auf Dritte und beabsichtigen, uns bei der Durchführung künftiger klinischer Studien auf Dritte zu verlassen. Wenn diese Dritten ihre vertraglichen Pflichten nicht erfolgreich erfüllen, die geltenden behördlichen Anforderungen nicht einhalten oder die erwarteten Fristen nicht einhalten, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, behördliche Zulassungen für unsere Produktkandidaten zu erhalten.

- Wir und unsere Kooperationspartner sind bei der Herstellung einiger unserer klinischen Produkte auf Dritte angewiesen, und es kann sein, dass wir auch bei der Herstellung und Verarbeitung unserer Produktkandidaten auf Dritte angewiesen, falls diese zugelassen werden.
- Wenn unsere Bemühungen, geistiges Eigentum im Zusammenhang mit unserem COVID-19-Impfstoff oder unseren Produktkandidaten und Technologien zu erhalten, aufrechtzuerhalten, zu schützen, zu verteidigen und/oder durchzusetzen, nicht ausreichend sind, könnten wir nicht in der Lage sein, auf unserem Markt effektiv zu konkurrieren.
- Die U.S.-amerikanischen, die europäischen oder andere vergleichbare Regulierungsbehörden könnten mit unserem Zulassungsplan nicht einverstanden sein, und wir könnten keine Zulassung für unsere Produktkandidaten erhalten.
- Unser COVID-19-Impfstoff und andere Produktkandidaten, für die wir eine Zulassung oder eine Notfallgenehmigung erhalten, sind Gegenstand einer fortlaufenden regulatorischen Überwachung, und wir werden laufenden regulatorischen Verpflichtungen und einer fortlaufenden regulatorischen Überwachung unterliegen, was zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben führen kann. Wir können mit Bußgeldern belegt werden, wenn wir die behördlichen Anforderungen nicht erfüllen oder unvorhergesehene Probleme mit unseren Produkten oder Produktkandidaten auftreten.

1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Der Prospekt bezieht sich auf das Angebot der Gesellschaft von 15.061.575 Angebots-ADS im Tausch gegen alle ausgegebenen CureVac-Aktien.

Anzahl und Gattung der ADS..... Zum 17. Oktober 2025 waren 101.103.358 ADSs ausgegeben. Jede ADS repräsentiert eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft, wie in nachfolgendem Abschnitt *“Unterliegende Aktien”* beschrieben. Die Angebots-ADS sind ADS derselben Gattung.

Die Angebots-ADS werden von der The Bank of New York Mellon als Verwahrstelle registriert und geliefert. Die The Bank of New York Mellon ist eine nach dem Recht des Bundesstaats New York organisierte Bankgesellschaft mit Sitz in 240 Greenwich St, NY, NY 10286, Vereinigte Staaten von Amerika (die **“Vereinigten Staaten”** oder **“USA”**). Die LEI der The Bank of New York Mellon ist WFLLEPECF7ZXENRZV188.

ISIN und Denominierung der ADS Die ISIN der ADS lautet US09075V1026 und ihr Nasdaq Trading Symbol ist **“BNTX”**. Die American Depositary Shares sind in U.S. Dollar denominiert.

Mit den ADS verbundene Rechte..... Der Hinterlegungsvertrag (*deposit agreement*) und etwaige damit verbundenen Zertifikate, die die American Depositary Shares verbiefen, unterliegen dem Recht des Bundesstaats New York, Vereinigte Staaten. Der Hinterlegungsvertrag sieht die folgenden Hauptmerkmale der mit den ADSs verbundenen Rechte vor:

Stimmrechte..... ADS-Inhaber können die Verwahrstelle anweisen, wie sie für die Anzahl der hinterlegten Aktien, die ihre ADS repräsentieren, abstimmen sollen. Wenn die Gesellschaft die Verwahrstelle auffordert, die Stimmabgaben eines Inhabers einzuholen (wozu die Gesellschaft nicht verpflichtet ist), wird die Verwahrstelle den Inhaber über eine Hauptversammlung informieren und ihm Abstimmungsunterlagen zusenden oder zur Verfügung stellen. In diesen Unterlagen werden die abzustimmenden Tagesordnungspunkte beschrieben und erläutert, wie die ADS-Inhaber der Verwahrstelle Anweisungen zur Stimmabgabe erteilen können. Damit die Anweisungen gültig sind, müssen sie bis zu einem von der Verwahrstelle festgelegten Datum bei der Verwahrstelle eingehen. Die Verwahrstelle wird sich bemühen, soweit praktisch möglich, vorbehaltlich der Gesetze des Staates New York und der Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft oder ähnlicher Dokumente, für die Aktien oder anderen hinterlegten Wertpapiere gemäß den Anweisungen der ADS-Inhaber abzustimmen oder durch ihre Vertreter abstimmen zu lassen. Wenn die Gesellschaft die Verwahrstelle nicht auffordert, die Abstimmungsanweisungen eines Inhabers einzuholen, kann ein Inhaber dennoch Abstimmungsanweisungen übermitteln, und in diesem Fall kann die Verwahrstelle versuchen, entsprechend den Anweisungen abzustimmen, ist dazu aber nicht verpflichtet.

Außer durch die oben beschriebene Anweisung an die Verwahrstelle kann ein ADS-Inhaber keine Stimmrechte ausüben, es sei denn, er reicht seine ADS ein und fordert die Herausgabe der zugrunde liegenden Stammaktien. Es kann jedoch sein, dass ein ADS-Inhaber nicht rechtzeitig von der Hauptversammlung erfährt, um die zugrunde liegenden Stammaktien herauszuverlangen.

Einlieferung und Herausgabe Die Verwahrstelle wird ADSs liefern, wenn der ADS-Inhaber oder sein Makler Aktien oder Nachweise über Rechte zum Erhalt von Aktien bei der Unterverwahrstelle hinterlegt. Nach Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen sowie etwaiger Steuern oder Abgaben, wie z. B. Stempel- oder Aktienübertragungssteuern oder -gebühren, registriert die Verwahrstelle die entsprechende Anzahl von ADSs auf den vom Inhaber gewünschten Namen und liefert die ADSs an die Person(en), die die Hinterlegung vorgenommen hat/haben, oder in deren Auftrag.

Ein ADS-Inhaber kann seine ADS bei der Verwahrstelle zum Zwecke eines Herausgabeverlangens einreichen. Nach Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen sowie etwaiger Steuern oder Abgaben, wie z. B. Stempel- oder Aktienübertragungssteuern oder -gebühren, liefert die Verwahrstelle die zugrundeliegenden Stammaktien und alle anderen hinterlegten Wertpapiere, die den ADS zugrunde liegen, an den ADS-Inhaber oder eine vom ADS-Inhaber benannte Person am Sitz der Unterverwahrstelle aus. Auf Wunsch, Risiko und Kosten des ADS-Inhabers liefert die Verwahrstelle die hinterlegten Wertpapiere auch in ihrem Büro aus, sofern möglich. Die Verwahrstelle ist jedoch nicht verpflichtet, die Einreichung von ADSs zu akzeptieren, soweit dies die Lieferung eines Bruchteils einer hinterlegten Aktie oder eines anderen Wertpapiers erfordern würde. Die Verwahrstelle kann dem ADS-Inhaber eine Gebühr und ihre Auslagen für die Beauftragung der Unterverwahrstelle mit der Lieferung der hinterlegten Wertpapiere in Rechnung stellen.

Dividendenrechte und andere Ausschüttungen. Die Verwahrstelle hat sich verpflichtet, die Bardividenden oder anderen Ausschüttungen, die sie oder die Unterverwahrstelle auf Aktien oder andere hinterlegte Wertpapiere erhält, nach Zahlung oder Abzug ihrer Gebühren und Auslagen an die ADS-Inhaber zu zahlen oder auszuschütten. Die ADS-Inhaber erhalten diese Ausschüttungen im Verhältnis zu der Anzahl der Aktien, die ihre ADS repräsentieren.

Unterliegende Aktien..... Die den ADS unterliegenden Aktien sind auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von €1,00 je Stammaktie und sind ab dem 1. Januar 2025 voll dividendenberechtigt, wobei die unterliegenden Aktien erst ab dem 1. Januar 2026 dividendenberechtigt sein werden, wenn ihre Ausgabe nach dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft über die Verteilung des Bilanzgewinns des zum 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahres erfolgt. Ihre ISIN ist DE000A0V9BC4. Die Stammaktien lauten auf Euro. Die Stammaktien aus den Kapitalerhöhungen, die durchgeführt werden sollen, um die den Angebots-ADS zugrundezulegenden Aktien der Gesellschaft auszugeben, sind Aktien derselben Gattung.

Jede Namensstammaktie der Gesellschaft berechtigt den Aktionär zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind im Falle einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Wertpapieren und Forderungen nachrangig. Alle Aktien berechtigten die Aktionäre zu einem Anteil an einem ausschüttungsfähigen Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss im Verhältnis ihres Anteils am Grundkapital.

Die Aktien sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Namensaktien frei übertragbar.

Übertragbarkeit... Durch ein American Depositary Receipt („ADR“) verbriefte American Depositary Shares sind, wenn das ADR ordnungsgemäß indossiert oder von ordnungsgemäßen Übertragungsurkunden begleitet ist, als verbrieft Namenspapiere nach dem Recht des Bundesstaats New York übertragbar. American Depositary Shares, die nicht durch ADR verbrieft sind, sind als unverbrieft Namenspapiere nach dem Recht des Staates New York übertragbar.

Dividendenpolitik Wir gehen davon aus, dass wir in absehbarer Zukunft keine Bardividenden auf unsere Stammaktien zahlen werden. Wir beabsichtigen, alle verfügbaren Mittel und alle künftigen Gewinne einzubehalten, um die Entwicklung und Expansion unseres Unternehmens zu finanzieren

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Angebots-ADS werden im Nasdaq Global Select Market unter dem Symbol „BNTX“ gelistet. Die Beantragung der Zulassung der Stammaktien der Gesellschaft zu einem Handelsplatz ist nicht beabsichtigt.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Das folgende Risiko ist ein wesentliches, für die ADS der Gesellschaft spezifisches Risiko:

- Der Marktpreis der BioNTech-ADSs war in der Vergangenheit und kann auch in Zukunft erheblichen Schwankungen unterliegen.

1.4 Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Im Rahmen des Angebots bietet die Gesellschaft 15.061.575 Angebots-ADS im Tausch gegen alle ausgegebenen CureVac-Aktien an. Im Tausch für jede angediente CureVac-Aktie bietet die Gesellschaft eine Anzahl von Angebots-ADS, die durch Multiplikation der Anzahl angedienter CureVac-Aktien mit dem Umtauschverhältnis bestimmt wird, gerundet auf fünf Dezimalstellen. Das Umtauschverhältnis wird bestimmt, indem \$5,4641 durch den BioNTech-ADS-VWAP dividiert werden. Der BioNTech-ADS-VWAP ist der volumen-gewichtete Durchschnittspreis für American Depositary Shares der BioNTech SE, gerundet auf vier Dezimalstellen, über den Zeitraum von zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen endend an dem fünften Handelstag (einschließlich) unmittelbar vor dem Zeitpunkt, an dem das ursprüngliche Angebot abläuft (wie gegebenenfalls verlängert), und unterliegt folgender Collar-Anpassung: In dem Fall, dass der BioNTech-ADS-VWAP größer oder gleich \$126,55 ist, beträgt das Umtauschverhältnis 0,04318 und in dem Fall, dass der BioNTech-ADS-VWAP kleiner oder gleich \$84,37 ist, beträgt das Umtauschverhältnis 0,06476. Die sich ergebende Anzahl von Angebots-ADSs die erhalten wird, wird als Angebotsgegenleistung bezeichnet. Vom 12. Juni 2025, dem Tag an dem BioNTech und CureVac den Abschluss des Kaufvertrags bekanntgaben, bis zum 17. Oktober 2025, war der BioNTech-ADS-VWAP nicht größer oder gleich \$126,55 oder kleiner oder gleich \$84,37. Dementsprechend hat die Angebotsgegenleistung zu jedem Zeitpunkt während dieses Zeitraums einen Marktwert von \$5,4541 repräsentiert. Sollte jedoch der BioNTech-ADS-VWAP beispielsweise am jeweiligen Berechnungstag auf \$ 80 fallen oder über \$130 steigen, könnte der Marktwert der Angebotsgegenleistung größer bzw. kleiner als \$5,4641 sein. Dementsprechend werden die CureVac-Aktionäre zum Zeitpunkt des Prospekts den genauen Marktwert der Gegenleistung, die sie bei Vollzug des Angebots oder nach Abschluss der Nach-Angebots-Reorganisation erhalten werden, nicht kennen oder berechnen können. Während des Angebots wird ein indikatives Umtauschverhältnis (berechnet in der im Prospekt beschriebenen Weise) auf <http://www.envisionreports.com/CureVacOffer> veröffentlicht, beginnend am 22. Oktober 2025. Die Gesellschaft wird nur volle Angebots-ADSs liefern. Anstelle von Teil-Angebots-ADS erhält ein andienender CureVac-Aktionär einen Ausgleich in bar in Höhe des Produkts (i) der Teil-Angebots-ADS die der Aktionär ansonsten erhalten würde und (ii) dem BioNTech-ADS-VWAP, aufgerundet auf den nächsten Cent, ohne Zinsen und vorbehaltlich etwaiger Steuerabzüge.

Das Angebot erfolgt gemäß den Bedingungen des Kaufvertrags und geltenden Gesetzen und Rechtsvorschriften. Das Angebot besteht aus (i) einem öffentlichen Angebot der Angebots-ADS in den Vereinigten Staaten gemäß dem United States Securities Act of 1933, in seiner jeweils gültigen Fassung, gemäß einem Registrierungsformular auf Form F-4, das bei der United States Securities and Exchange Commission („SEC“) eingereicht wird, (ii) einem öffentlichen Angebot der Angebots-ADS in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Spanien und (iii) einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich für welches ein UK-Prospekt-Befreiungsdokument für die Zwecke der Prospektverordnung, wie sie Teil des nationalen Rechts des Vereinigten Königreichs durch den European Union (Withdrawal) Act 2018 (in seiner gültigen Fassung) geworden ist, veröffentlicht wurde. Zusätzlich werden die Angebots-ADSs auch durch ein öffentliches Angebot in der Schweiz auf Basis des Prospekts, gestützt auf und in Anwendung von Artikel 54 Absatz 2 des Schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018, angeboten.

1.4.1.1 Verfahren für die Teilnahme

Sobald das Angebot beginnt, wird BioNTech das Angebot zum Umtausch zusammen mit dem *letter of transmittal* an alle CureVac-Aktionäre im Einklang mit Rule 14d-4 des U.S. Securities Exchange Act von 1934, in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Exchange Act**“) versenden oder versenden lassen. Falls CureVac-Aktien über einen Makler, Händler, eine Geschäftsbank, Treuhandgesellschaft oder anderen Beauftragten gehalten werden, kann diese Person solche Unterlagen erhalten und sie an die Aktionäre entsprechend der Vereinbarungen der jeweiligen Geschäftsbeziehung weiterleiten.

Wenn CureVac-Aktien direkt auf den Namen des Aktionärs in CureVacs Aktienregister eingetragen sind, einschließlich wenn der Aktionär ein eingetragener Inhaber ist und Aktien in den Büchern von CureVacs Transferstelle buchmäßig erfasst sind, muss Folgendes vor Ablauf der Angebotsfrist bei Computershare Trust Company, N.A. (die „**Umtauschstelle**“) eingehen: (i) der ordnungsgemäß ausgefüllte und ordnungsgemäß ausgefertigte *letter of transmittal* und (ii) alle anderen im *letter of transmittal* geforderten Dokumente.

Wenn CureVac Aktien durch einen Legitimationsaktionär (*in „street name“*) gehalten werden und durch buchmäßige Übertragung auf ein bei The Depository Trust Company („**DTC**“) geführtes Konto angedient werden, muss Folgendes bei der Umtauschstelle vor Ablauf der Angebotsfrist eingehen: (i) der ordnungsgemäß ausgefüllte und ordnungsgemäß ausgefertigte *letter of transmittal* oder eine Nachricht des Handlungsbevollmächtigten; (ii) eine Buchungsbestätigung von DTC; und (iii) alle anderen erforderlichen Unterlagen.

Wenn CureVac-Aktionäre ihre Aktien über einen Makler, Händler, eine Geschäftsbank, eine Treuhandgesellschaft oder einen anderen Beauftragten halten, müssen sie sich mit Ihrem Makler, Händler, Ihrer Geschäftsbank, Ihrer Treuhandgesellschaft oder ihrem anderen Beauftragten in Verbindung setzen und Anweisung geben, dass ihre Aktien angedient werden.

Der Begriff „Nachricht des Handlungsbevollmächtigten“ bezeichnet eine von DTC an die Umtauschstelle übermittelte und von dieser empfangene Nachricht, die Bestandteil einer Buchungsbestätigung ist und aus der hervorgeht, dass DTC eine ausdrückliche Bestätigung

des DTC-Teilnehmers erhalten hat, der die CureVac-Aktien, die Gegenstand der Buchungsbestätigung sind, angedient hat, dass dieser Teilnehmer die Bedingungen des *letter of transmittal* erhalten hat und damit einverstanden ist, an dieses gebunden zu sein, und dass die Gesellschaft diese Vereinbarung gegenüber diesem Teilnehmer durchsetzen kann.

Die Umtauschstelle wird für die Zwecke des Angebots ein Konto für die Aktien bei DTC einrichten, und jedes berechnete Institut, das Teilnehmer von DTC ist, kann die Aktien buchmäßig liefern, indem es DTC veranlasst, diese Aktien gemäß dem Übertragungsverfahren von DTC auf das Konto der Umtauschstelle bei der DTC zu übertragen. Die Zustellung von Dokumenten an DTC gilt nicht als Zustellung an die Umtauschstelle.

Treuhänder, Testamentsvollstrecker, Verwalter, Vormünder, Sachwalter, leitende Angestellte von Unternehmen oder andere Personen, die in einer treuhänderischen oder repräsentativen Funktion handeln und einen *letter of transmittal* oder eine Aktienvollmacht unterzeichnen, müssen die Funktion angeben, in der sie unterzeichnen, und einen Nachweis ihrer Befugnis vorlegen, in dieser Funktion zu handeln, sofern die Gesellschaft nicht darauf verzichtet.

Die Art der Lieferung der CureVac-Aktien und aller anderen erforderlichen Dokumente, einschließlich der Lieferung über DTC, erfolgen nach Wahl und auf Risiko des anbietenden CureVac-Aktionärs, und die Lieferung gilt nur dann als erfolgt, wenn sie tatsächlich bei der Umtauschstelle eingegangen ist.

1.4.1.2 Hauptbedingungen des Angebots

Ursprüngliches Angebot und Verlängerung Das Angebot beginnt am 21. Oktober 2025, 16:00 Uhr (New York City Zeit), und wird zunächst bis 9:00 Uhr (New Yorker Ortszeit) am 3. Dezember 2025 offen sein. Die Gesellschaft kann das ursprüngliche Angebot bis zu einem anderen Datum und einer anderen Uhrzeit verlängern, die von der Gesellschaft und CureVac schriftlich vereinbart werden können. Die Gesellschaft wird das ursprüngliche Angebot zudem um jeden Mindestzeitraum verlängern, der von der SEC oder der Nasdaq verlangt wird. Ferner, wenn innerhalb der geplanten Angebotsfrist eine der Angebotsbedingungen nicht erfüllt ist oder die Gesellschaft darauf verzichtet hat, muss die Gesellschaft das Angebot einmal oder mehrmals in aufeinanderfolgenden Zeiträumen von jeweils bis zu 10 Geschäftstagen (oder einer anderen zwischen der Gesellschaft und CureVac vereinbarten Dauer) verlängern, um die Erfüllung dieser Angebotsbedingungen zu ermöglichen. Die Gesellschaft kann das Angebot um bis zu 20 Geschäftstage verlängern, wenn es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass innerhalb dieses Verlängerungszeitraums von 10 Geschäftstagen eine erforderliche kartellrechtliche Genehmigung eingeholt wird oder als eingeholt gilt und/oder ein rechtliches Hindernis nicht beseitigt wird. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Angebot mehr als viermal in aufeinanderfolgenden Zeiträumen von jeweils bis zu 10 Werktagen zu verlängern, wenn die einzige nicht erfüllte Bedingung die Mindestannahmebedingung (wie unten definiert) ist. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Angebot über den 12. März 2026 hinaus zu verlängern. Wenn alle Bedingungen des Angebots, mit Ausnahme der erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen, erfüllt sind oder erfüllt werden können, wird die Ausschchlussfrist über den 12. März 2026 hinaus um bis zu zwei weitere 90-Tage-Perioden verlängert. Gemäß dem Kaufvertrag kann, wenn einer der Beschlüsse von CureVac, die eine Bedingung für den Vollzug des Angebots sind, auf einer Hauptversammlung nicht genehmigt und angenommen werden, eine nachfolgende Hauptversammlung abgehalten werden, um die Genehmigung der verbleibenden ausstehenden Beschlüsse zu erhalten.

Nachangebotsfrist..... Nach Ablauf der Angebotsfrist und vorbehaltlich der Erfüllung oder des Verzichts auf die Angebotsbedingungen wird die Gesellschaft alle wirksam angedienten CureVac-Aktien zum Tausch annehmen (dieser Zeitpunkt, der „**Annahmezeitpunkt**“). Nach dem Annahmezeitpunkt wird die Gesellschaft eine Nachangebotsfrist gemäß der unter dem Exchange Act erlassenen Rule 14d-11 von mindestens zehn Geschäftstagen (berechnet gemäß der unter dem Exchange Act erlassenen Rule 14d-11) einräumen (die „**Nachangebotsfrist**“).

Angebotsbedingungen Die Verpflichtung der Gesellschaft zum Erwerb von CureVac-Aktien, die im Rahmen des Angebots gültig angedient und nicht ordnungsgemäß zurückgezogen wurden, unterliegt der Erfüllung oder dem Verzicht auf verschiedene Vollzugsbedingungen, die im Kaufvertrag festgelegt sind. Zu den Angebotsbedingungen zählen neben weiteren üblichen Vollzugsbedingungen: (i) CureVac-Aktien, die mindestens 80 % von CureVacs Grundkapital unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist ausmachen, wurden unmittelbar vor Ablauf der Angebotsfrist gültig angedient und nicht ordnungsgemäß zurückgezogen (die „**Mindestannahmebedingung**“); wobei gilt, dass die Gesellschaft die Mindestannahmebedingung unter bestimmten Umständen auf 75 % senken kann; (ii) bestimmte erforderliche kartellrechtliche und andere regulatorische Genehmigungen liegen vor oder ihr Vorliegen wird fingiert, und sie sind in vollem Umfang wirksam; (iii) es sind keine Tatsachen, Veränderungen, Ereignisse, Entwicklungen, Vorkommnisse oder Auswirkungen eingetreten, die einzeln oder insgesamt die Geschäftstätigkeit, die Vermögens- oder Ertragslage oder die Lage der Gesellschaft und/oder CureVac sowie ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften in ihrer Gesamtheit wesentlich nachteilig beeinträchtigen (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen); (iv) die außerordentliche Hauptversammlung von CureVac hat Beschlüsse gefasst im Hinblick auf (a) Ernennung der von der Gesellschaft benannten Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CureVac als Ersatz für die bei Vollzug des Angebots ausscheidenden Mitglieder und (b) die Genehmigung einer Nach-Angebots-Reorganisation; und (v) der Kaufvertrag wurde nicht gemäß seiner Bestimmungen gekündigt.

Verwässerung..... Auf der Grundlage des den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Nettovermögenswerts (Nettobuchwert) in der Konzern-Bilanz der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 und den 240.455.450 ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft (d.h. ausschließlich eigener Aktien) zum Datum des Prospekts, wird die (Wertsteigerung) / Verwässerung für die neuen Aktionäre der Gesellschaft zwischen etwa (6,0) % und etwa 38,2 % betragen und wird die Wertsteigerung / (Wertverlust) für die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft zwischen etwa (0,5) % und etwa 1,5 % betragen, jeweils abhängig von dem endgültigen Umtauschverhältnis.

Die Beteiligungsquote der BioNTech-Aktionäre wird sich um zwischen etwa 5,9 % und etwa 4,0 % verringern (berechnet auf Basis ohne eigene Aktien), abhängig von dem endgültigen Umtauschverhältnis.

Gesamtkosten Die Kosten im Zusammenhang mit dem Angebot werden sich voraussichtlich auf etwa €17,5 Millionen belaufen.

Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden..... CureVac-Aktionäre, die als Eigentümer ihrer CureVac-Aktien eingetragen sind und ihre Aktien direkt bei der Umtauschstelle einreichen, müssen keine Maklergebühren, Provisionen oder ähnliche Kosten zahlen. Wenn CureVac-Aktien über einen Makler, Händler, eine Geschäftsbank, eine Treuhandgesellschaft oder einen anderen Beauftragten gehalten werden und der Makler, Händler, die Geschäftsbank, die Treuhandgesellschaft oder der andere Beauftragte des CureVac-Aktionärs die CureVac-Aktien im Namen dieses Aktionärs einreicht, kann der Makler, Händler, die Geschäftsbank, die Treuhandgesellschaft oder der Beauftragte dafür eine Gebühr verlangen. CureVac-Aktionäre sollten sich bei ihrem Makler, Händler, ihrer Geschäftsbank, Treuhandgesellschaft oder ihrem Beauftragten erkundigen, ob Gebühren anfallen.

1.4.1.3 Voraussichtlicher Zeitplan

Der voraussichtliche Zeitplan für das Angebot, welches verlängert oder verkürzt werden und Änderungen unterliegen kann, sieht unter der Annahme, dass das ursprüngliche Angebot nicht verlängert wird und dass die Bedingungen für die Durchführung des Angebots erfüllt oder abgedungen sind und eine Nachangebotsfrist von zehn Geschäftstagen eingeräumt wird, wie folgt aus:

20. Oktober 2025.....	Billigung des Prospekts durch die BaFin. Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Website der BioNTech SE (https://investors.biontech.de im Abschnitt „Investoren — CureVac Tauschangebot — Unterlagen zum CureVac Tauschangebot für EEA und Schweizer Investoren“).
21. Oktober 2025, 16:00 Uhr (New York City Zeit).....	Beginn des ursprünglichen Angebots.
25. November 2025.....	Bestimmung des endgültigen Umtauschverhältnisses.
Bis 26. November 2025, 9:00 Uhr (New York City Zeit).....	Veröffentlichung des endgültigen Umtauschverhältnisses durch Pressemitteilung.
3. Dezember 2025, 9:00 Uhr (New York City Zeit).....	Ende des ursprünglichen Angebots (Angebotsfrist).
Bis 3. Dezember 2025, 18:00 Uhr (New York City Zeit).....	Eintritt des Annahmezeitpunkts und Bekanntgabe des Ergebnisses des ursprünglichen Angebots am selben Tag.
4. Dezember 2025.....	Beginn der Nachangebotsfrist.
Am oder um den 4. Dezember 2025.....	Beschluss des Vorstands der Gesellschaft über die erste Kapitalerhöhung und die diesbezügliche Ausgabe von Stammaktien zur Unterlegung der Angebots-ADS für CureVac-Aktien, die von CureVac-Aktionären erworben werden, die diese während des ursprünglichen Angebots angedient haben.
Am oder um den 15. Dezember 2025.....	Eintragung der ersten Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und Lieferung der Angebots-ADS an den Exchange Agent. Die BioNTech ADSs sind als Gattung an der Nasdaq gelistet, und die Angebots-ADS werden bei Lieferung handelbar sein.
Am oder um den 17. Dezember 2025.....	Weiterlieferung der Angebots-ADS und Barzahlung für Teil-Angebots-ADSs an CureVac-Aktionäre, welche ihre CureVac-Aktien während dem ursprünglichen Angebot angedient haben.
18. Dezember 2025, 00:01 Uhr (New York City Zeit).....	Ende der Nachangebotsfrist und Bekanntgabe des Ergebnisses der Nachangebotsfrist am selben Tag.
Am oder um den 19. Dezember 2025.....	Beschluss des Vorstands der Gesellschaft über die zweite Kapitalerhöhung und die diesbezügliche Ausgabe von Stammaktien zur Unterlegung der Angebots-ADS für CureVac-Aktien, die von CureVac-Aktionären erworben werden, die diese während der Nachangebotsfrist angedient haben.
Am oder um den 2. Januar 2026.....	Eintragung der zweiten Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft und Lieferung der Angebots-ADS an den Exchange Agent. Die BioNTech ADSs sind als Gattung an der Nasdaq gelistet, und die Angebots-ADS werden bei Lieferung handelbar sein.
Am oder um den 6. Januar 2026.....	Weiterlieferung der Angebots-ADS und Barzahlung für Teil-Angebots-ADSs an CureVac-Aktionäre, welche ihre CureVac-Aktien während dem Nachangebotsfrist angedient haben.

1.4.2 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter	Die Gesellschaft ist die Anbieterin der Angebots-ADS.
Zulassung zum Handel	Es erfolgt keine Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt im Sinne von Artikel 2 Buchstabe (j) der Prospektverordnung. Die Angebots-ADS werden im Nasdaq Global Select Market gelistet.

1.4.3 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot	Die Organe der Gesellschaft sind der Auffassung, dass die Übernahme von CureVac bedeutende potenzielle strategische Vorteile mit sich bringt, einschließlich der Tatsache, dass die Übernahme die globale Umsetzung der Strategie von BioNTech zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von mRNA-basierten Arzneimitteln in der Onkologie unterstützen und die Fähigkeiten von BioNTech zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von mRNA-basierten Arzneimitteln als eine tumorübergreifende Technologieplattform in der Onkologie erweitern wird. Durch die Transaktion erhält BioNTech ergänzende Fähigkeiten und geschützte Technologien in den Bereichen Ziel-Entdeckung, Produktion, mRNA-Design und Verabreichungsformulierungen. Die Transaktion ergänzt die jüngsten Akquisitionen von BioNTech in anderen wichtigen Bereichen der Onkologie, darunter Immunmodulatoren wie bispezifische Antikörper und zielgerichtete Therapien wie Antikörper-Wirkstoff-Konjugate.
Nettobetrag der Erlöse; Zweckbestimmung der Erlöse	Die Gesellschaft beabsichtigt, alle ausgegebenen CureVac-Aktien im Rahmen des Angebots zu erwerben. Die Gesellschaft wird keine Erlöse aus dem Angebot erhalten.
Annahme- und Unterstützungsvereinbarungen	Aktionäre von CureVac, die ungefähr 57% der CureVac-Aktien repräsentieren, namentlich die divini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG und bestimmte mit ihr verbundene Unternehmen, die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Glaxo Group Limited und alle Mitglieder der Gesellschaftsorgane der CureVac N.V., haben Tender and Support Agreements abgeschlossen, gemäß denen sie sich verpflichtet haben, (i) das Angebot für die von ihnen gehaltenen CureVac-Aktien anzunehmen und (ii) für alle Beschlussvorschläge von CureVac auf den außerordentlichen Hauptversammlungen zu stimmen, die, unter anderem, über die Nach-Angebotsreorganisation beschließen, und gegen bestimmte Beschlussvorschläge zu stimmen, die nicht im Einklang mit den im Kaufvertrag vereinbarten Transaktionen stehen, vorbehaltlich der Bedingungen und im Einklang mit den Bestimmungen in den Tender and Support Agreements. Abgesehen von diesen Verpflichtungen unterliegt das Angebot keiner festen Verpflichtung.
Wesentlichste Interessenkonflikte ..	Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot.